

Allgemeine Informationen

Die Anmeldung eines Kindes zur IOGS ist bis zum **15.03.** eines Jahres für das kommende neue Schuljahr bei den Schulleitungen der Grundschulen zu beantragen. Die Schulleitungen, die Stadt Brakel, der Kreis Höxter und der Caritasverband entscheiden über die Aufnahme des Kindes.

Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind bei der Leitung der IOGS vorzunehmen.

Die Anzahl der Plätze in der IOGS ist begrenzt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der IOGS.

Ein abgeschlossener Vertrag ist für ein Schuljahr bindend!

Nur in besonderen, begründeten Ausnahmefällen ist eine Abmeldung des Kindes im laufenden Schuljahr möglich.

Die regelmäßige Teilnahme am Betreuungsangebot des Ganztages ist verbindlich.

An den Betreuungstagen nehmen die Kinder des Ganztages ein Mittagessen in der Mensa des Kolping – Berufsbildungswerkes in Brakel ein. Der Menüpreis beträgt je Mahlzeit, z.Zt. 3,10 € und kann zwecks Kostendeckung angepasst werden.

Das Essengeld ist zusätzlich zum mtl. Elternbeitrag zu zahlen.

Die IOGS wird durch Zuschüsse des Landes NRW, der Stadt Brakel, dem Kreis Höxter und Elternbeiträge finanziert. Die Elternbeiträge sind nach der Satzung der Stadt Brakel vom Einkommen der Eltern abhängig und wie folgt gestaffelt:

Jahresbruttoeinkommen	mtl. Elternbeitrag
bis 18.750 €	18,00 €
bis 24.250 €	27,00 €
bis 30.750 €	42,00 €
bis 38.250 €	60,00 €
bis 46.750 €	90,00 €
bis 56.250 €	118,00 €
bis 62.000 €	145,00 €
über 62.000 €	180,00 € *

*ab dem 01.08.2018 erhöht sich der Höchstbeitrag jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufm. gerundet - um jeweils 3%.

Die Berechnung des maßgeblichen Einkommens erfolgt nach den satzungrechtlichen Bestimmungen und der analogen Anwendung des Kinderbildungsgesetzes. Die Beitragspflicht besteht **auch in den Ferien und wird durch Schließungszeiten der IOGS nicht berührt. Für Geschwisterkinder in der Ganztagsbetreuung wird der halbe Elternbeitrag erhoben.**

Adressen:

Inklusive Offene Ganztagsgrundschule

Klöckerstraße 25
33034 Brakel
Tel.: 05272/3929349

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Klöckerstraße 25
33034 Brakel
Tel.: 05272/5357

Brüder-Grimm-Schule

Klöckerstraße 12
33034 Brakel
Tel.: 05272/7727

Caritasverband für den Kreis Höxter e.V.

Klosterstraße 9
33034 Brakel
Tel.: 05272/3770-0

Stadt Brakel

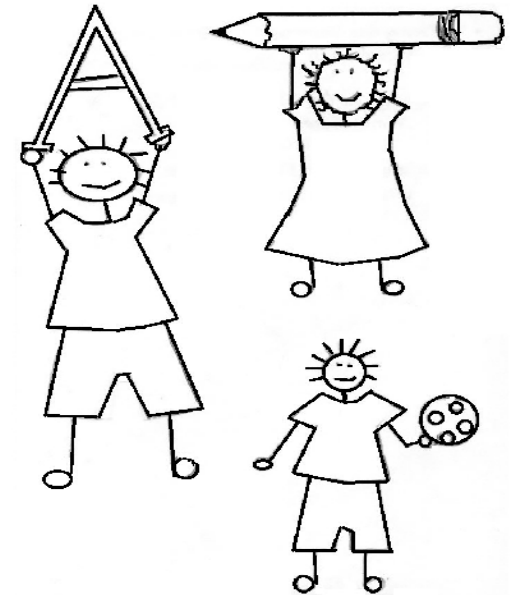
Fachbereich Bürgerservice
Rathaus, Am Markt 12
33034 Brakel
Tel.: 05272/360202

Kreis Höxter

Moltkestraße 12
37671 Höxter
Tel.: 05271/9650



Inklusive Offene Ganztagsgrundschule



Informationen zur
„Inklusiven Offenen Ganztagschule“
der Grundschulen in der Stadt Brakel
in Kooperation mit dem Caritasverband
für den Kreis Höxter



Inklusive Offene Ganztagsgrundschule

-vielfältig-

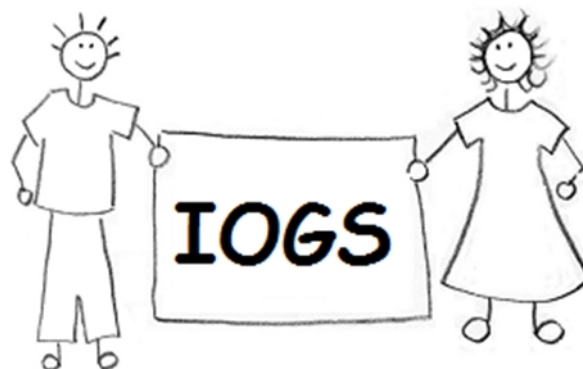
-verlässlich-

Unsere Aufgaben:

- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Verbesserung der Bildungsqualität
- Öffnung von Schule zum Sozialraum

Unsere Ziele:

- Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Stärkung des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten
- Förderung sozialer Fähigkeiten im miteinander Lernen und Leben



Wir bieten:

- Eine Atmosphäre, in der sich Kinder wohlfühlen
- Freizeitangebote, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren
- Wechselnde Arbeitsgemeinschaften
- Projekte, die spielerisches Lernen ermöglichen
- Eine gesunde Mittagsmahlzeit im Rahmen des Ganztags
- Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung

Der Tagesablauf

Betreuung bis 13:30 Uhr (nur für Städt. Gemeinschafts- grundschule)	Ganztagsbetreuung bis 16:00 Uhr
Unterricht	Unterricht
Pause	Pause
Betreuung Hausaufgaben	Mittagessen Hausaufgaben Förderangebote Arbeitsgemeinschaften Freie Spielzeit Freizeitangebote

Öffnungszeiten/Ganztag:

Montag bis Donnerstag 11:40 - 16:00Uhr
Freitag 11:40 - 15:00Uhr

An unterrichtsfreien Tagen wird -bei Bedarf- ein Notdienst eingerichtet.

Öffnungszeiten/Betreuung (nur für Städt. Gemeinschaftsgrundschule):

Montag bis Freitag: 12:00 -13:30Uhr

Ferienbetreuung:

In den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien wird jeweils eine Woche und in den Sommerferien zwei Wochen lang eine Ferienbetreuung angeboten.

Diese Regelung gilt nur für die Kinder der Ganztagsbetreuung!

